

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Militäranwärterfrage

Erzberger, Matthias

Berlin, 1914

A. Erhöhte Vorbildung für den Zivilberuf

[urn:nbn:de:bsz:31-242839](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-242839)

glieder erst in späteren Jahren zur Armee kommen können, bleibt das Unteroffizierkorps stets aufs engste mit dem Volke verbunden. Das Unteroffizierkorps wird gerade dadurch davor bewahrt, eine Kaste für sich zu werden, wie es andernfalls durch die eigentlichen Berufsunteroffiziere leicht geschehen könnte.

Diese verschiedene gemischte Rekrutierung schließt aber das Erfordernis der erhöhten Vorbildung aller Unteroffiziere aus Gründen des Heeres und des Beamtenstandes nicht aus, es soll vielmehr hierdurch eine allgemeine Hebung des Unteroffizierstandes erzielt werden.

A. Erhöhte Vorbildung für den Zivilberuf.

Ein erhöht gebildetes Unteroffizierkorps ist der größte Segen für das Heer selbst, räumt aber auch die letzten Bedenken gegen die Zivilversorgung weg. Eine bessere Vorbildung müssen zunächst die Schüler der militärischen Erziehungsanstalten erhalten.

Das Potsdamer große Militärwaisenhaus, die Knabenerziehungsanstalten in Annaburg und Kleinstruppen sind bestimmt, Soldatenwaisen aufzunehmen, um sie tunlichst dem Unteroffizierstand zuzuführen. Der Lehrplan dieser Anstalten geht mit dem der Volksschule Hand in Hand. Die Zöglinge bleiben hier, bis sie in der Regel mit dem 15. Lebensjahr in die Militärschule des Waisenhauses oder in die Unteroffiziererschule gelangen.

Die Unteroffiziererschulen in Annaburg, Bartenstein, Greifenberg i. P., Jülich (wird verlegt, wahrscheinlich nach Northeim), Sigmaringen, Weilburg, Wohlau (für Preußen), Fürstenseldbruck (für Bayern), Marienberg (für Sachsen), wahrscheinlich Ellwangen a. J. ab 1915 (für Württemberg) haben die Bestimmung, „junge Leute von ausgesprochener Neigung für den Unteroffizierstand in der Zeit zwischen dem Verlassen der Schule nach beendeter Schulpflicht und dem Eintritt in das wehrpflichtige Alter derart auszubilden, daß sie für ihren künftigen Beruf tüchtig werden“. Die Schüler müssen in der Regel beim Eintritt das 15. Lebensjahr erreicht haben, dürfen aber nicht über 17 Jahre alt sein,

sie müssen vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein. Sie müssen mindestens 151 cm groß sein und einen Brustumfang von 70—76 cm haben. Der Schüler verpflichtet sich schriftlich unter Vorlegung der schriftlichen Genehmigung seines gesetzlichen Vertreters aus der Unteroffiziererschule unmittelbar in die hierfür bestimmte Unteroffiziererschule überzutreten und für jeden vollen oder auch nur begonnenen Monat des Aufenthalts in der Unteroffiziererschule zwei Monate, im ganzen höchstens vier Jahre, über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus aktiv im Heere zu dienen. Für den Fall aber, daß er dieser Verpflichtung überhaupt

nicht oder nicht im vollen Umfange nachkommen sollte, sind die für ihn aufgewendeten Kosten, 465 Mk. für jedes auf der Unteroffizierschule zugebrachte Jahr, ganz oder anteilweise nach Verhältnis der erfüllten besonderen Dienstzeit zu der nicht erfüllten zu erstatten. Bei Feststellung der Kosten werden vom Tage des Eintritts in die Unteroffizierschule an zunächst volle Jahre und volle Monate nach dem Kalenderdatum gerechnet und nur die überschießenden Tage einzeln gezählt. Wird ein Zögling als zum Unteroffizier nicht geeignet aus der Unteroffizierschule entlassen, so besteht keine Verpflichtung zur Erstattung der Kosten. Der Schulunterricht soll die Zöglinge „mit den für die bevorzugteren Unteroffizierstellen erforderlichen Kenntnissen ausrüsten, sie zu selbständigem Denken heranbilden und ihr Urteilsvermögen schärfen. Auch ist die künftige Verwendbarkeit der Zöglinge im Zivildienst im Auge zu behalten. Der Unterricht erstreckt sich auf Religion, Deutsch, Rechnen, Geschichte, Erdkunde, Naturkunde, Schönschreiben, Handzeichnen und Gesang. Außerdem wird noch Handfertigkeitsunterricht erteilt, soweit er für die Truppe nutzbringend sein kann.“

Hier muß die Reform einsetzen. Der in den Vorschulen erteilte Unterricht besteht fast ausschließlich in der Wiederholung des Stoffes der Volksschule; mag eine kurze Wiederholung geboten sein, weil die Knaben aus allen Gegenden zusammenströmen, so ist aber doch geboten, systematisch weiter zu schreiten und die Zöglinge mindestens so weit zu bringen, daß sie das Lehrziel der Mittelschule erreichen. Die Anfangskenntnisse einer fremden Sprache (französisch) sind den Schülern so weit beizubringen, daß sie Adressen und leichte Sätze lesen können. Die Aufmerksamkeit der Schüler wird wachsen, während die heutige Wiederholung das Interesse erlahmt und die geistige Entwicklung hemmt.

Die Unteroffizierschulen in Dieblich, Ettlingen, Jülich (wird verlegt), Marienwerder, Potsdam, Treptow a. N., Weißensfels (für Preußen), Fürstenfeldbruck (für Bayern), Marienberg (für Sachsen), wahrscheinlich ab 1915 Ellwangen a. J. (für Württemberg) haben die Bestimmung, junge Leute, die das wehrpflichtige Alter erreicht haben und sich dem Militärstande widmen wollen, zu Unteroffizieren heranzubilden.

Die Schulen ergänzen sich aus Freiwilligen (Landerfah) oder aus Unteroffizierschülern (Vorschulerfah). Die Unteroffizierschulen mit Landerfah haben im allgemeinen einen dreijährigen, die mit Vorschulerfah einen zweijährigen Ausbildungsgang. Die Freiwilligen müssen beim Eintritt das wehrpflichtige Alter erreicht, dürfen aber das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie müssen sich tadellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und in den vier Grundrechnungsarten bewandert sein. Sie müssen mindestens 154 cm groß, vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krank-

heiten sein. Das Mindestmaß des Brustumfangs muß bei einem Alter von 17 bis 18 Jahren 74—80 cm, von 18 bis 19 Jahren 76—82 cm, nach zurückgelegtem 19. Lebensjahre 78—84 cm betragen.

In diesen Schulen erfolgt die eigentliche militärische Ausbildung; die Schüler gehören zu den Militärpersonen, unterstehen den Militärgesetzen und werden auf die Friedenspräsenzstärke des Reichsheeres angerechnet. Sie haben die Verpflichtung zu übernehmen, über die gesetzliche aktive Dienstzeit hinaus 4 Jahre bei einem Truppenteil zu dienen. Die Ausbildung im Dienst und in der Dienstkenntnis wird in allen Dienstzweigen betrieben, in denen der Unteroffizier bei der Infanterie zur Verwendung kommt.

Unteroffizierschüler von besonders guter Führung und Ausbildung können in den letzten 6 Monaten vor ihrem Übertritt in die Armee in beschränktem Maße zur Beförderung zu überzähligen Unteroffizieren vorgeschlagen werden. Ein Anspruch auf Beförderung zum Unteroffizier besteht nicht.

„Durch den Schulunterricht wird den Unteroffizierschülern Gelegenheit gegeben, sich die Kenntnisse zu erwerben, die zur Erlangung der bevorzugteren Unteroffizierstellen im Heere notwendig sind. Der Unterricht erstreckt sich auf Deutsch, Rechnen, Geschichte, Erdkunde, Militärschreibwesen, Naturlehre, Schönschreiben, Stenographie, Hand-Planzeichnen und Gesang.“

Zur Hebung des Unteroffizierstandes ist es geboten, dem Schulunterricht ein höheres Ziel zu stecken, sei es allen Schulen, sei es, daß man für die mit Vorschulerjah und für begabte Militärzöglinge besondere Klassen oder eine neue Anstalt mit dem Lernziel einer höheren Schule errichtet. Eine solche höhere Militärschule müßte mit dem Berechtigungsschein für den einjährig-freiwilligen Dienst ausgestattet werden, ohne daß die Verpflichtung der Zöglinge zum 4 jährigen Dienst in der Truppe aufgehoben würde; diese Schule würde gewaltigen Zugang aus den Familien der Beamten, der Militäranwälter, der Lehrer, Handwerker usw. erhalten; sie könnte ihren Landersatz aus den Mittelschulen, Bürgerschulen, Rektoratschulen, Lateinschulen, Realschulen, Progymnasien ziehen und würde so tüchtige Elemente in das Unteroffizierkorps bringen.

Eine solche Maßnahme würde Befürchtungen wegen mangelnden Ersatzes der Unteroffiziere zurücktreten lassen und geistig regsame junge Leute diesem Berufe zuführen. Ein ungemein großer Vorteil würde sich für alle Beteiligten ergeben.

Man erhebt hiergegen den Einwand, daß hierdurch diese Unteroffiziere zu gebildet würden und die Lust an ihrem Dienste verlören;

ich habe noch nie gefunden, daß jemand für seinen Beruf zu gebildet war, höchstens zu „eingebildet“, man vergesse nicht, daß wir heute schon Unteroffiziere mit dem Einjährig-Freiwilligen-Schein besitzen; diese aber leisten Vorzügliches. Sagt man, daß der Abstand zwischen diesen Unteroffizieren und den aus den Mannschaften des Heeres hervorgehenden zu groß werde, so ist zu bemerken, daß gerade darum das Bildungsniveau nicht nach unten gedrückt werden darf; es sollen und dürfen nicht die befähigten Köpfe hinabgedrückt werden, sondern die Minderbegabten sind zu heben. Wenn in jedem Bataillon nur einige Unteroffiziere mit dieser höheren allgemeinen Vorbildung sind, so wird das ganze Unteroffizierkorps davon den Vorteil haben; gerade das vermehrte Wissen der einen wird die anderen anspornen, ihre Kenntnisse zu vermehren. Nachdem unser Unteroffizierkorps zahlreiche Unteroffiziere aufweist, die während der Militärdienstzeit aus eigener Kraft sich eine höhere Schulbildung aneigneten und vor den staatlichen Prüfungsorganen (Gymnasien, Realschulen usw.) die erforderlichen Examina bestanden, und nachdem in allerletzter Zeit vier ehemalige Unteroffiziere während und nach ihrer Militärdienstzeit noch dem Universitätsstudium oblagen und den Doktorgrad erwarben, muß man der Errichtung einer höheren Militärschule — einer Militärrealschule — oder wie man sonst sagen will — näher treten.

Die Militärverwaltung selbst würde den größten Nutzen davon haben. Während sie jetzt z. B. für die Intendanturlaufbahn nur Unteroffiziere mit Primareise zuläßt, könnte sie dann den Ersatz für diese Beamten, wie es auch früher vielfach geschehen ist, aus den so vorgebildeten Frontunteroffizieren entnehmen. Wie es bezüglich der Intendanturlaufbahn ist, so ist es auch mit dem Ersatz für die Anwärter, für den Zahlmeisterdienst, sowie für die Feuerwerks-, Zeug- und Festungsbauoffizierlaufbahn. Jetzt behaupten die Gegner der Militäranwärter, die Militärverwaltung bevorzuge für die wichtigsten Stellen die Anwärter mit der höheren Bildung und schließe die eigentlichen Militäranwärter aus, deshalb seien die Militäranwärter auch nicht für den Dienst in den besseren mittleren Beamtenstellen zuzulassen. Diesen Ausführungen, die bei mangelnder Kenntnis der Verhältnisse oft als stichhaltig angenommen werden, würde bei Einführung der vorgeschlagenen Maßnahme der Boden entzogen werden.

Der Kapitulantunterricht im Heere ist für alle Unteroffiziere obligatorisch und dient diesen zur Erwerbung der Kenntnisse, die sie befähigen, den Untergebenen gegenüber als Lehrer und Erzieher mit Sicherheit aufzutreten. Die Besucher werden — mit Ausnahme

der zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten — in 2 Stufen geteilt; wer die Stufe I mit „hinreichend“ hinter sich hat, ist vom weiteren Besuch des Unterrichts (Deutsch, Rechnen, Erdkunde, Geschichte und Schreiben) befreit. Dieser Unterricht wird mit zunehmender allgemeiner Volksbildung und gutem Unteroffizierersatz immer seltener werden.

Ganz anders ist es mit dem Militär-anwärterunterricht, dessen Bedeutung für ehemalige Unteroffizierschüler und andere Kapitulanten nicht hoch genug gewertet werden kann, dient er doch der näheren Vorbereitung auf den Zivilberuf. Soll dieser Unterricht ein spezieller oder ein allgemein gehaltener sein? Man schwankte geraume Zeit auch in den Reihen der Militärverwaltung; Kriegsminister von Einem erklärte 1906 bei der Beratung des Mannschaftsversorgungs-gesetzes: „sein Amtsvorgänger (Göfpler) habe die Absicht gehabt, die Ausbildung der Kapitulanten so zu gestalten, daß die bei der Militärverwaltung abzuleistenden Examina für jeden in Betracht kommenden Dienst genügen müßten. Man hätte gewisse Gruppen von Zivilstellen aufstellen wollen, für die die Ansprüche der Vorbildung die gleichen seien, und für diese Gruppen hätten dann Examina angeordnet werden sollen. Über diese Frage hätten langjährige Verhandlungen zwischen der Heeresverwaltung, anderen höheren Militärbehörden und den verschiedenen Ressorts der Reichsverwaltung und der Einzelstaaten stattgefunden und es habe sich ergeben, daß die Durchführung des Göfplerschen Planes nicht wohl möglich erscheine. Man könne doch nicht verkennen, daß, solange ein Unteroffizier diene, sein Hauptdienst der Truppe gewidmet sein müsse; seine sonstige Ausbildung müsse nebenher gehen. Er, der Kriegsminister, habe die Absicht, die allgemeine Bildung der Unteroffiziere zu heben und er beabsichtige, den Unterricht in den bestehenden Kapitulantenschulen zu verbessern. Er erkenne an, daß eine bessere allgemeine Bildung der Unteroffiziere nicht nur für ihre Zukunft im Zivildienste, sondern auch für das Heer von nicht zu unterschätzender Bedeutung sei.“

Am 26. April 1909 ist dann die neue Vorschrift ergangen; sie trennt den Kapitulantenunterricht mit Recht vollständig vom Militär-anwärterunterricht. Letzterer ist nicht obligatorisch und steht nur solchen Unteroffizieren offen, welche eine neunjährige Dienstzeit zurückgelegt haben. Der Unterricht zerfällt auch in 2 Stufen und darf 2 Jahre besucht werden. Der Unterricht umfaßt: Deutsch (Lesen, Sprachlehre, Rechtschreiben, Aufsatz), Rechnen (4 Grundrechnungsarten, Münzen, Maße, Gewichte, Regeldetri, Zins- und Gesellschaftsrechnung, geometrische Grundbegriffe, Quadrat, Rechteck, Dreieck), Erdkunde

(Länder Europas, in großen Zügen die übrigen Erdteile, wichtige Verkehrsmittel, Reiseverbindungen, Sternenhimmel und Anfertigung von Skizzen), Geschichte (von der Zeit des großen Kurfürsten ab), Schreiben (deutsche und lateinische Schrift, Kundschrift, das Morse-System, event. auch Schreibmaschine), Französisch (Adressen, Länder- und Ortsnamen) und Staatskunde (Verfassung und Einrichtung der deutschen Reichs- Staats- und Kommunalbehörden). Die Prüfungen am Schlusse des Kurses sollen nur dazu dienen, das Urteil über die Leistungen festzusetzen, damit der Unteroffizier in der Lage ist, etwaige Lücken auszufüllen und seine Befähigung für die Zivilberufe leichter zu beurteilen. Das Kriegsministerium schreibt dem Verfasser über den Erfolg dieses Unterrichts: „Durch den seit 1909 eingeführten Militäranwärterunterricht ist der Bildungsstand der Unteroffiziere in fühlbarer Weise gehoben worden. Die Unteroffiziere haben seit dem 1. April 1913 auch Gelegenheit, einen 3monatigen Urlaub mit Gehühnrissen zum Besuch einer Schule oder in beliebiger Weise auszunützen.“ Gerade diese Erfahrungen ermuntern, auf diesem Wege mit dem Ausbau des Militäranwärterunterrichts vorsichtig, aber konsequent weiter zu gehen.

Als Lehrkräfte für diesen Unterricht sollten nur ältere Zivillehrer gewonnen werden, auch wenn die Kosten höher sind; in besonderem großem Umfange sollten ehemalige Unteroffiziere selbst herangezogen werden, die hier segensreich wirken können. Aber grundsätzlich zu revidieren sind die Vorschriften über die Prüfung; dieser muß mehr Gewicht beigelegt werden. Sie soll eine Art Abschlußprüfung darstellen und gleich gewertet werden der Prüfung für den einjährig-freiwilligen Dienst; ob zu diesem Zweck der Unterricht zu erweitern ist, ob er sich auf 3 Jahre zu erstrecken hat, bedarf eingehender Prüfung. Nur das Ziel muß im Auge behalten werden, daß der Unteroffizier nach Besuch des Militäranwärterunterrichts in der Lage ist, eine Prüfung abzulegen, welche als gleichwertig mit dem Einjährig-Freiwilligen-Examen anzusehen ist; sie kann sich natürlich nicht auf denselben Stoff wie letztere erstrecken. Wenn das Heer seine Unteroffiziere mit einem solchen Zeugnis entläßt, dann hat es ein geschlossenes Unteroffizierkorps für den Zivildienst und erleichtert die Zivilversorgung ganz erheblich. Es liegt kein Hindernis vor, das sich der Erreichung dieses Zieles in den Weg stellt; ein so gehobenes Unteroffizierkorps ist der Stolz der Armee und der Nation.

B. Verbesserung der militärischen Stellung der Unteroffiziere.

Die Unteroffiziere erhalten heute neben freier Naturalverpflegung, freier Bekleidung und freier Wohnung folgende Löhnung: Feldweibel: